



Ihr Ansprechpartner
zur Antragstellung und Auskunft



**Verband der
Teilnehmergemeinschaften Sulingen**

im Hause des Amtes für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser - Geschäftsstelle Sulingen

Tel.: 04271 9530-251 Frau Boymann
oder Tel.: 04271 3111
E-Mail: info@vtg-sulingen.de

Teilnehmer, die auf ihren Grundstücken in einem
Flurbereinigungsverfahren Anpflanzungen vor-
nehmen möchten, können auf Antrag eine
Förderung erhalten.

**Amt für regionale
Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen**

Galtener Str.16, 27232 Sulingen
Telefon: 04271 801 - 0
E-Mail: poststelle@arl-lw.niedersachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 8.00 - 12.30 Uhr und
13.30 - 15:30 Uhr (außer vor Feiertagen)

Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Terminvereinbarungen
erwünscht

Text und Gestaltung: ArL Leine Weser
Bildnachweis: ArL Leine Weser
Druck: LGLN, Hannover



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Bahnhofplatz 3-4 31134 Hildesheim

www.arl-lw.niedersachsen.de



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser



**Förderung privater
Pflanzmaßnahmen**

Ein Angebot des Amtes für regionale
Landesentwicklung Leine-Weser für die
Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens



Niedersachsen



Was wird gefördert?

Es werden Baum-, Strauch- und Kletterpflanzen sowie die Kosten für Baumpfähle und Wildverbisschutz gefördert.

Förderfähige Maßnahmen können sein:

- Fassadenbegrünung an Wohnhäusern, Hofgebäuden, Güllebehältern und Silos
- Hofeingrünung durch Bäume und Hecken
- Anlage von Windschutzpflanzungen und Feldgehölzen
- Pflanzung von Obstgehölzen (nur Hochstämme) als Einzelbäume oder in Obstwiesen

Bei der Auswahl der Pflanzen soll auf standortgerechte, heimische Arten zurückgegriffen werden, die sich in das dörfliche und landschaftliche Gesamterscheinungsbild einfügen.

Höhe der Förderung

Der Zuschuss beläuft sich auf maximal 70 Prozent der Materialkosten.

Den verbleibenden Eigenleistungsanteil von circa 30 Prozent trägt der Antragsteller.

Die Pflanzung erfolgt durch den Antragsteller in Eigenleistung.

Zeitlicher Ablauf

Die Anträge können bis zum 15. August bzw. 15. Januar eines jeden Jahres gestellt werden.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Verband der Teilnehmergeinschaften Sulingen wird auf Grundlage des geprüften Angebotspreises der Eigenleistungsanteil der Antragsteller ermittelt und angefordert.

Sobald die Eigenleistungsanteile eingezahlt sind, erfolgt gegen Ende November bzw. Ende März die Auslieferung der Pflanzen.